

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 50.

Barmen, den 15. Dezember 1911.

29. Jahrg.

Für die Spritzenmannschaft.

Von Gebhard Meßmer in Welbine.

In jeder freiwilligen Feuerwehr ist die Spritzenmannschaft eine Abteilung, die ob ihrer Wichtigkeit einer gründlichen Ausbildung bedarf. Besonders bei solchen Wehren, die über eine Wasserleitung mit Hochdruck oder über durch moderne Kräfte in Betrieb gesetzte Löschmaschinen nicht verfügen, ist diese Abteilung für den Ernstfall durch viel Übung tüchtig vorzubereiten. Jeder Mann ist streng zu verhalten, alle Anweisungen für den Dienst zu befolgen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Wehr auf der Brandstätte im Erfolge beeinträchtigt wird.

Es könnte gar viel angeführt werden, was speziell für die Spritzenmannschaft Bedeutung hat, aber es würde den Raum für diesen Artikel zu sehr in Anspruch nehmen, daher habe ich nur das Wichtigste kurz zusammengefaßt.

Möge jeder Spritzenmann die gegebenen Winke beachten. Es ist dann die Gewähr vorhanden, daß die Spritzenmannschaft im Vereine mit den andern Abteilungen der Wehr fest zusammenarbeitet und so auf dem Übungsplatz und der Brandstätte unter allen Umständen die Aufgabe zur Zufriedenheit aller Faktoren löst.

Eine der ersten Bedingungen für das erfolgreiche Arbeiten der Spritzenmannschaft ist die genaue Kenntnis der Löschmaschine und all ihrer Teile. Gerade so wie der Soldat mit seiner Waffe nicht im Unklaren sein darf, so muß auch der Spritzenmann trachten, die einzelnen Teile des Gerätes, ihre Wirkung und den Zweck derselben genau kennen zu lernen. Diese Kenntnis ist notwendig, damit er jederzeit imstande ist, eingetretene Betriebsstörungen rasch zu beheben. Im Winter ist dieses Wissen dem Spritzenmann beizubringen und auf dem Übungsplatz hat er das Gelernte ins Praktische zu übersehen.

Zur Ueberzeugung, ob die Mannschaft auch das notwendige Wissen und Können inne hat, muß der Instrukteur der Abteilung des öfteren ohne Wissen der Mannschaft einen Stellungwechsel der Hähne der Löschmaschine vornehmen, mit Absicht keinen festen Verschluss des Ventilgehäuses herstellen oder durch ähnliche Maschinen die Mannschaft erproben, ob sie ihre Sache versteht und selbständig kleinere Mängel und Uebersehen herausfindet.

Da von der wagerechten Lage der Löschmaschine der gute Sitz der Ventile abhängt und außerdem dadurch eine leichtere Pumparbeit erzielt wird, so ist die Mannschaft streng zu verhalten, stets darauf zu sehen, daß die Spritze horizontal steht. Zu diesem Zwecke sind auf der Spritze ein paar Unterhölzer einzuführen und dieselben bei unebenem Terrain zu verwenden. Im Winter empfiehlt sich die Mitnahme von Schaufel und Pickel, um Schnee und Eis vom Standplatz der Löschmaschine entfernen zu können.

Bei der Anfahrt des Gerätes ist zu beachten, daß dieselbe so geschieht, daß die Saugseite der Wasserentnahmestelle und die Druckseite dem Brandobjekte zugekehrt ist.

Gegen diese Regel wird in der Eile vielfach gefehlt und es sind dann zeitraubende Manöver vorzunehmen, um die Uebereilung wieder auszugleichen.

Ist die Druckseite nicht dem Brande zugewendet, dann bedeutet dieses eine Mehrinanspruchnahme der Kräfte der

Pumpmannschaft; denn durch den zu legenden Bogen der Schlauchlinie ist eine stärkere Reibung des Wassers an den Wänden der Schläuche zu überwinden.

Darum Obacht bei der Anfahrt und Aufstellung der Löschmaschine!

Vielfach liegt die Ursache der Störung im Betriebe der Löschmaschine in der schlechten Verschraubung der Saugschläuche miteinander oder mit der Spritze, manchmal wiederum in schlechten Dichtungsringen. Die Mannschaft ist daher zu belehren, stets vor Anbringung der Saugschläuche die sogenannte „Luftprobe“ anzustellen. Dieses geschieht, indem der Hahn der Spritze auf „Schlauch“ gedreht und ein paar Hube gemacht werden. Wird die vor den Saugstutzen gehaltene Hand angezogen, so ist das ein Zeichen, daß das Werk der Maschine in Ordnung ist.

Saugt in solchem Falle die Spritze in Tätigkeit gesetzt, kein Wasser, dann liegt der Fehler in den Saugschläuchen. Die Verschraubungen sind mit dem Schlüssel fest anzuziehen und wenn die Löschmaschine noch kein Wasser gibt, ist gründlicher nachzuhelfen. Dies geschieht, indem die Schläuche auseinander genommen, die Gewinde gereinigt und schlechte Dichtungsringe ausgewechselt werden. Daß der Sauger genügend tief im Wasser liegen muß, und bei fließendem Gewässer so einzulegen ist, daß er bergauf zu liegen kommt, sei nebenbei erwähnt.

Wird jedoch bei der Luftprobe die Hand nicht angezogen, dann kann der Schluß gezogen werden, daß das Werk der Spritze nicht in Ordnung ist. Gewöhnlich liegt in solchem Falle der Fehler im lockern Stande des Saugwindkessels oder im mangelbaren Verschlusse des Ventilgehäuses oder auch im Undichtsein der Ventile selbst. Durch kurze Nachschau ist der Fehler bald herausgefunden und behoben. Die Sache muß eben bei Übungen des öftern eingeübt werden, damit die Mannschaft nicht gleich aus der Ruhe kommt, wenn etwas von der Maschine nicht funktioniert.

Manchmal kann man als stiller Beobachter die Bemerkung machen, daß einige der Spritzenmänner bei der Arbeit zu gleichgültig sind. Sie drücken wohl, lassen sich aber mit Gemütsruhe von der Gegenpartei die Hände hochziehen. Das ist ein Verhalten, das gerügt werden muß; denn nur dann, wenn die für die Spritze festgesetzte Mannschaft sich ordentlich zum Zeuge hält, arbeitet die Spritze mit starkem und schönem Strahle, nur dann, wenn jeder Spritzenmann seine Pflicht als Druckmann voll und ganz erfüllt, kommt die Leistungsfähigkeit der Spritze richtig zur Geltung.

Wer also dienstlich der Druckmannschaft zugewiesen ist, der soll seine Muskeln fest anstrengen, wenn das Kommando „Wasser — marsch!“ gegeben wird. Tut er dieses nicht, dann vergeht er sich nicht nur gegen die Pflicht, dem Vereine gegenüber, sondern er sündigt auch auf Kosten der Kameradschaft und ist schon deshalb ein schlechter Wehrmann.

Nicht selten kommen auch Verletzungen der Mannschaft beim Abproben oder Pumpen wie auch beim Ausproben vor. An diesen Unfällen sind gewöhnlich die Verletzten der meistschuldtragende Teil; denn die Vorschriften verbieten das Angreifen der gefährbringenden Teile der Maschine während der Arbeit und der klare Verstand gebietet uns, stets die notwendige Vorsicht beim Betrieb der Spritze walten zu lassen.

Pflicht der Spritzenmannschaft ist, nach getaner Arbeit am Übungsplatz oder der Brandstätte das Gerät wieder in Ordnung zu stellen. Besonders ist die gründliche Reinigung und nachherige Trocknung aller Metallteile der Maschine nicht zu vergessen. Es sind das zwei Bedingungen, die erfüllt, dem Kommando Mergen und Bedruff ersparen, und die Spritze im guten Zustande erhalten. Leider gibt es aber Wehren, in welchen der Zustandhaltung der Löschmaschine zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und die Folge davon ist, daß das kostbare Gerät nach und nach an Wert verliert, ja nicht unmöglich ist, daß es im Augenblicke der Gefahr den Dienst gänzlich verliert.

Zu bemerken ist noch, daß vor der Abfahrt der Spritze sich der Führer der Spritzenmannschaft zu überzeugen hat, ob auch sämtliches Zubehör vorhanden ist. Es ist keine Münchhausenade, wenn ich erwähne, daß es schon Wehren gegeben hat, die ohne Strahrohr am Brandplatz eintrafen, die notwendig gebrauchten Utensilien nicht mit hatten usw. Ein kurzer Ueberblick über das Vorhandensein der zur Löschmaschine gehörenden Ausrüstungsstücke ist vor der Abfahrt zum Brandplatz empfehlenswert.

Auf stramme Manas zu ziehen muß die Spritzenbedienung halten. Es ist unbedingt nicht erlaubt, daß einzelne Spritzenmänner sich von der Löschmaschine entfernen, wenn einige Zeit die Spritze außer Tätigkeit gesetzt ist. Warum denn das? Es macht auf das Publikum einen eigentümlichen Eindruck, wenn eine nicht in Tätigkeit gesetzte Spritze von der Spritzenmannschaft teilweise oder auch ganz auf kürzere oder längere Zeit verlassen wird und es besteht auch die Gefahr der boshaften oder mißwilligen Beschädigung der Löschmaschine durch fremde Personen.

Zum Schlusse dieses Artikels richte ich noch an alle Spritzenmänner den Appell, ihren Vorgesetzten stets willig Gehorsam entgegen zu bringen und jede Tätigkeit an der Löschmaschine mit Bedacht und doch präzise auszuführen. Dadurch wird einesteils manchem Unfall vorgebeugt und andererseits wiederum der Erfolg der Spritzenmannschaft gesichert. Diesen Gehorsam erfordert nicht nur das Pflichtgefühl als Wehrmann, sondern auch die Rücksicht auf die Erhaltung unserer Gesundheit.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Schluß.)

Punkt 6: Antrag Schlesien: Empfiehlt es sich, Sterbegeldversicherungen für die Mitglieder der den Provinzialverbänden angeschlossenen Feuerwehren einzuführen? (Referenten: Kameraden Hellmann und Jahnke.) Hellmann: Aus der Form ergibt sich schon, daß ich nur eine Anfrage habe stellen wollen. Es kommt nur darauf an zu erfahren, ob es zweckmäßig ist, Sterbegeldversicherungen einzuführen und ob derartige Versicherungen anderswo, abgesehen von der Provinz Posen, bereits bestehen und mit welchem Erfolge. Jahnke: Der Posensche Provinzialverband hat mit der Stuttgarter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft eine Provinzial-Sterbekasse gegründet. Das Bedürfnis scheint kein großes zu sein, denn es sind in der ganzen Provinz erst 72 Versicherungen abgeschlossen. Troje: Nach meinen Erkundigungen bestehen an einigen Orten in meiner Provinz lokale Sterbegeldversicherungen, die sehr wohlthätig wirken sollen, so in Mohrungen, Liebstadt, Allenstein. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem auf seine Umfrage eingegangenen Material, worunter von allgemeinem Interesse ein Schreiben des Kameraden Jordan in Mohrungen ist. (In diesem Schreiben wird auf das Statut der Feuerwehr-Sterbekasse in Mohrungen hingewiesen; es wird Einrichtung von Orts-Sterbekassen empfohlen, aber gegen Sterbekassen für die Provinzialverbände unter deren eigener Verwaltung Stellung genommen.) Arnecke: In Bayern ist auch in dieser Hinsicht alles sehr schön geordnet, Kamerad Jung-München wird in der Lage sein, nähere Auskunft zu geben. Hellmann erklärt seine Anfrage als erledigt. (Das Referat wird weiter unten abgedruckt.)

Punkt 7a: Ist eine Versicherung der Führer freiwilliger und Pflichtfeuerwehren notwendig gegen Haftpflicht? (Referent: Kamerad Schulze.) Schulze übergibt sein Referat zu Protokoll. Es ist zu unterscheiden zwischen Schäden an Personen und Schäden an Sachen. Die Versicherung kann nur dringend empfohlen werden. Der Sächsische Provinzial-Verband ist wegen der durch diese Versicherung entstehenden Unkosten bereits an die Feuerzozietät herangetreten.

Punkt 7b: Antrag Pommern: Der Preussische Landes-Feuerwehr-Ausschuß möge bei den zuständigen Herren

Ministern des Innern und der Justiz eine Entscheidung über die Frage herbeiführen: Ist eine Gemeinde gesetzlich haftbar für Körperverletzungen und Sachschäden, die von Mitgliedern der anerkannten und ortsstatutarisch für den Sicherheitsdienst bestellten Feuerwehren dritten Personen in Ausführung des Löschdienstes und bei den Vorbereitungen für diesen etwa zugefügt werden? (Referent: Kamerad Schmidt), wird von der Tagesordnung abgesetzt, da ein Vertreter aus Pommern nicht anwesend ist.

Punkt 8: Anfrage Ostpreußen: Wer leistet bei Beschädigung der Ausrüstungsstücke und der persönlichen Bekleidungsstücke des freiwilligen Feuerwehrmannes, des Pflichtfeuerwehrmannes und des Feuerlöschpflichtigen anlässlich von Brandfällen und Übungen Ersatz? (Referent: Kamerad Troje.) Troje: Auch ich habe lediglich eine Anfrage gestellt, um deren kurze Beantwortung ich bitte. Odenkirchen erklärt sich bereit, an Troje entsprechendes Material zu schicken. In der sich anschließenden Debatte wird hervorgehoben: 1. Für derartige Schäden hat die Gemeinde einzutreten. 2. Treten Schwierigkeiten bei dem Ersatz des Schadens ein, so hat der Provinzial-Verband die Sache für die Einzelwehr durchzusetzen. 3. Den Feuerwehrmitgliedern ist dringend zu empfehlen, persönliche Versicherung ihrer Sachen gegen Feuergefahr zu nehmen.

Punkt 9: Anfrage Ostpreußen: Empfiehlt sich die Versicherung der Gespannpferde, und welche Erfahrungen sind damit bereits gemacht? (Referent: Kamerad Troje.) Troje bittet um Beantwortung seiner Anfrage. Hellmann erklärt diese Versicherung für notwendig. Der Sächsische Verband will dieserhalb an die Feuerzozietät herantreten. Odenkirchen: Im Jahresbericht der Rheinprovinz 1909—1910 ist hierfür Material enthalten. Jahnke hält die Versicherung im Hinblick auf die Höhe der zu zahlenden Prämien und die Seltenheit einer Schadensforderung für unnötig.

Punkt 10: a) Antrag Ostpreußen: Zwangsablösung vom Feuerlöschdienste auf Grund von Bestimmungen im Ortsstatut. (Referent: Kamerad Troje.) b) Gewinnung von Mitteln für Feuerlöschzwecke in den Gemeinden durch Absetzung der Ablösungsgebühren für Befreiung von der Feuerlöschpflicht (Hand- und Spandiensten) nach Vermögens- und Einkommens-Verhältnissen. (Referenten: Kameraden Boppenhausen und Hellmann.) Es wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kameraden Hellmann, Boppenhausen und Troje. Die Kommission soll die Angelegenheit eingehend bearbeiten und die weiteren Vorschläge machen.

Punkt 11: Feuerwehr-Erholungsheim: Bildung von Ortskomitees zur Beschaffung größerer Geldmittel. (Referenten: Kameraden Arnecke, Scheurer und Troje.) Scheurer übergibt sein Referat nach Verlesen desselben zu Protokoll. (Das Referat gelangt ebenfalls in dieser Nummer zum Abdruck.) Troje schließt sich den Ausführungen an und verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen bei der Besprechung der Angelegenheit in der Ausschuss-Sitzung in Posen.

Punkt 12: Antrag Ostpreußen: Stellungnahme zum Beschlusse zu Punkt 10 der Tagesordnung der 2. Hauptversammlung des Preussischen Feuerwehr-Beirats. (Referent: Kamerad Troje.) Troje weist darauf hin, daß in der 2. Hauptversammlung des Feuerwehr-Beirates beschlossen sei, darauf hinzuwirken, daß seitens einzelner Feuerwehrkommandos oder einzelner Feuerwehrmitglieder sowie seitens der Stadtverwaltungen, Stadtbauämter oder sonstiger Behörden oder Personen keine Gutachten über Löschgeräte, Materialien pp. ausgestellt werden. Da damals erst ein kleinerer Teil der Provinzial-Verbände dem Beirat angehörte, so erscheint es notwendig, jetzt diese Sache nochmals zu besprechen und seitens des Ausschusses darauf hinzuwirken, daß der Beschluß des Beirates allgemein befolgt wird. Es wäre zweckmäßig, dieserhalb auch an den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband heranzutreten. Prüfungen von Neuheiten pp. sollen natürlich nach wie vor jedem anheimgestellt bleiben, nur Gutachten zu Reklamazwecken sollen nicht ausgestellt werden. Sobald ein Lieferant oder Vertreter ein Gutachten haben will, so soll er an den Feuerwehr-Beirat verwiesen werden. Es wird beschlossen, durch Rundschreiben auf die Angelegenheit hinzuweisen. Die Kameraden Troje und Franken werden beauftragt, diese Angelegenheit weiter zu behandeln und demnächst darüber zu berichten.

Punkt 13: Welche Personen sollen bei Besetzung der Kreisbrandmeisterstellen in erster Linie berücksichtigt werden? (Referent: Kamerad Boppenhausen.) Wird vertagt.

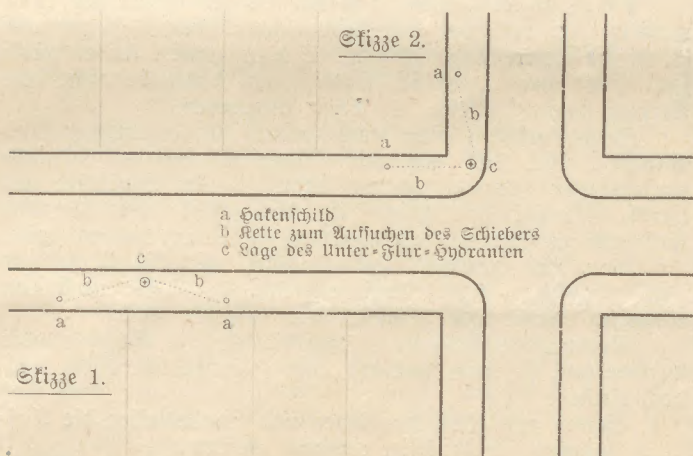
Punkt 14: Ist die übliche Klassifizierung der Brände in Groß-, Mittel- und Kleinfuer nach der Zahl der zur Verwendung gekommenen Strahlrohre und Spritzen auch fürs platte Land verwendbar? (Referent: Kamerad Wiese.) Wiese übergibt das Referat nach Verlesung zu Protokoll. (Auch dieses Referat folgt.) Der Ausschuß tritt den Ausführungen bei.

Punkt 15: Antrag Ostpreußen: Schaffung eines Abzeichens für die Ehren- und Ausschußmitglieder des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes. (Referent: Kamerad Troje.) Troje referiert über die Schaffung eines Abzeichens für die Mitglieder des Ausschusses und für Ehrenmitglieder. Es wird eine Kommission gebildet aus den Kameraden Witt, Franken und Troje, die die Sache weiter bearbeiten sollen.

Zu Nr. 1e der Tagesordnung.

Diesem zum schnellen Auffinden der Unterflur-Hydranten pp. sehr geeigneten Apparat beschreibt Herr Stadtbau-meister Köhn in Rastenburg Ostpr. wie folgt:

Der Straßenkappenfinder „Statim“, bestehend aus zwei Schildern, zwei gleichlangen, durch einen größeren Mittelring verbundenen Kettenenden und einer exzentrischen Rolle,



dient zum schnellen Auffinden von Kappen der Hydranten, Wasserlöpfe, Gas- bzw. Wasserschieber und sonstigen Einbauten in der Straßenoberfläche.

An der, der betreffenden Kappe zunächst liegenden, straßenseitigen Wand oder Einfriedigung u. wird links und rechts von der Kappe je ein Schild angebracht. In den Sieg dieser beiden Schilder werden die beiden Enden der leichten Hakenkette, welche in der Mitte einen Ring hat, eingehakt; die Kette wird dann am Mittelring straff angezogen; es bilden nun die beiden Kettenhälften mit der Straßensfront ein gleichschenkliges Dreieck, an dessen Spitze sich der Mittelring genau über der zu suchenden Kappe befindet.

Durch Benutzung dieser Vorrichtung muß also die Lage der zu suchenden Kappe bei jeder Beleuchtung, bei jeder Witterung und bei jeder Beschaffenheit der Straßenoberfläche, insbesondere auch bei Schnee- und Eishindernissen sofort aufgefunden werden. Skizze 1 erläutert die Anordnung und Benutzung der Vorrichtung bei geraden Baufluchten und Skizze 2 diejenige bei Straßenecken. Die Zugehörigkeit zweier Schilder zu einer Kappe pp. ist durch die beiden gegeneinander gerichteten spitzen Seiten der beiden Schilder ohne weiteres erkenntlich.

Ob die Vorrichtung zum Auffinden der Hydranten oder Wasser- bzw. Gasschieber bestimmt ist, kann leicht durch verschiedene Farben der Schilder kenntlich gemacht werden.

Zur Aufbewahrung und zum Transport der Kette dient eine Rolle, an welcher das eine Ende der Kette befestigt wird, so daß die Kette von einer Person ab- bzw. aufgewickelt und das Auffuchen der gewünschten Straßenkappe schnell und sicher ausgeführt werden kann.

Es erübrigt sich also bei Anwendung dieses Straßenkappenfinders „Statim“ gänzlich das zeitraubende Abmessen, welches bei den bisher meist gebräuchlichen sog. Hydrantenschildern erforderlich ist, aber trotz großem Zeitverluste nicht immer sicher zur Auffindung des gesuchten Unterflur-Hydranten führt. Im Interesse der schnelleren Wasserabgabe-Bereitschaft und somit der größeren Schlagfertigkeit der Feuerwehr kann deshalb die Einführung des „Statim“ statt der bisher gebräuchlichen Hydrantenschilder nur empfohlen werden.

Bemerkt sei noch, daß für Schilder und Rolle Deutscher Gebrauchsmusterschutz angemeldet ist. Wegen des Bezuges des „Statim“ wolle man sich mit Herrn Stadtbaumeister Köhn in Rastenburg Ostpr. in Verbindung setzen.

Referat zu Punkt 1f.

Schlauchreparatur-Apparat „Faserniete“.
D. R.-G.-M. 469 230.

Einfachstes und rationellstes Verfahren zur Behebung in Feuerwehrschläuchen entstandener Schäden auch während des Betriebes.

Zur Behebung von Schäden an Feuerwehrschläuchen bediente man sich bisher sogenannter Schnellverschlüsse und Schlauchbinden verschiedener Art. Durch diese konnten wohl kleinere Undichtigkeiten für den Augenblick behoben werden, sie waren aber selten verlässlich, da sie meist nur fest saßen, wenn der Schlauch unter Wasserdruck war, und mußten nach der Löscharbeit durch eine dauernde Reparatur ersetzt werden.

Das neue Verfahren gibt die Möglichkeit, Schäden während des Betriebes sofort dauernd zu beheben, ohne durch eine weitere Reparatur nach der Arbeit ersetzt werden zu müssen. Außer den unbedeutenden Kosten der Reparatur liegt ein bedeutender Vorteil darin, daß die Reparaturen außen kaum bemerkbar sind, sodaß die Handhabung der Schläuche nicht im geringsten beeinträchtigt und die weitgehendste Ausnutzung derselben dadurch gesichert ist.

Das Verfahren ist kurz folgendes: In die zu einer runden Öffnung erweiterte schadhafte Stelle wird eine entsprechend starke Lage Hanffäden eingeführt, außen glatt abge schnitten und mit einer wasserbeständigen Masse imprägniert. Hierdurch nimmt der eingeführte Faserbüschel eine feste nietenartige Form an, die Dichtigkeit der eingeführten Hanffäden wird erhöht und die Fäden werden untereinander, sowie mit dem anliegenden Schlauchgewebe verbunden.

Ein Beweis für die Brauchbarkeit des Apparates dürfte aus folgendem ersichtlich sein: Im Jahre 1910 wurden von Mitgliedern des Schles. Prov. Verb. zwecks Ausprobierung sieben Apparate bei mir bestellt. Im Jahre 1911 wurden auf Empfehlung des Provinzialvorstandes, der amtlichen Kreisblätter, sowie der landrätlichen Revisoren u. 174 Apparate bestellt; hierunter 2 Vollbeschaffungen für sämtliche Wehren zweier Kreise. Weitere Vollbeschaffungen sind nach Beendigung der Revisionen in Aussicht genommen.

Landeshut i. Schles., den 30. August 1911.

Paul Franke, Brandmeister.

Referat zu Punkt 7a.

Ist eine Versicherung der Führer freiwilliger und Pflichtfeuerwehren gegen Haftpflicht notwendig?

Zur Beantwortung dieser Frage beziehe ich mich auf den in Händen aller Ausschuß-Mitglieder befindlichen Druckbericht über die am 18. Juli 1910 in Halberstadt stattgefundene 7. Hauptversammlung der Feuerwehren der Provinz Sachsen, aus dem hervorgeht, daß daselbst infolge der Anfrage:

„In welchem Umfange sind die Führer der Feuerwehren (Brandmeister, Ober-Feuerwehrmänner) haftpflichtig, fallen sie unter das Gesetz vom 1. August 1909?“ in Gegenwart und unter Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten beschlossen wurde, die gesamten Feuerwehren der Provinz gegen die Haftpflicht zu versichern. Der Verbands-Ausschuß, insbesondere Ihr heutiger Berichterstatter wurde beauftragt, die hierzu benötigt weiteren Schritte zu tun. Diesem Verlangen ist entsprochen, die damit verbundenen mühevollen Arbeiten sind aber noch nicht beendet, bis Ende dieses Jahres hoffe ich zum erwünschten Ziele zu kommen.

Es würde zu weit führen, auch an der Zeit mangeln, wollte ich Ihnen heut nochmals die Gründe mitteilen, die uns in Halberstadt veranlassen mußten, einen solchen weittragenden Beschluß zu fassen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, soweit die Ihnen unterstellten Feuerwehren nicht schon bereits gegen Haftpflicht versichert sind, dies sobald als möglich nachzuholen.

Bei Abschluß einer Kollektiv-Versicherung beträgt die Prämie pro Kopf und Jahr nur 5 Pf., also einen so kleinen Geldbetrag, den jede Gemeinde im eigensten Interesse gern tragen wird.

Gegenstand der Versicherung bildet diejenige Haftpflicht, die dem Feuerwehr-Verbande bzw. den angegliederten Ver-

einen in ihrer Eigenschaft erwächst, gleichviel ob die Ansprüche von Mitgliedern der Feuerwehr oder von drittfremden Personen erhoben werden. Die Haftung, die aus dem Besitz und der Verwendung von Feuerwehrrequisiten, wie Spritzen, Wasser- und Mannschaftswagen, Leitern pp. erwächst, bildet Gegenstand der Versicherung, wie überhaupt jede Haftpflicht, die aus der Tätigkeit der Feuerwehr, sei es bei Übungen, bei Feuers- oder Wasserznot oder bei sonstigen Hilfeleistungen und Veranstaltungen der Feuerwehr resultiert, in der Versicherung eingeschlossen gilt. Haftpflichtansprüche, welche gegen Mitglieder des Vorstandes oder gegen andere mit der Vornahme von Vereinsobliegenheiten beauftragte Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft erhoben werden, werden gleichfalls von der Versicherung umfaßt.

Die Höhe der Entschädigungsleistungen der Versicherungsgeellschaften beträgt:

- a) bei Personenbeschädigung (Beschädigung oder Tötung dritter Personen) bis zu 500 000 Mark und
- b) bei Sachbeschädigungen für jeden Fall bis zur Höhe von 10 000 Mark,

wobei zu bemerken ist, daß bei letzteren die einzelne Feuerwehr oder Person in jedem einzelnen Falle 10 Mark selbst zu tragen hat, daß also Schäden unter 10 Mark von der Versicherung ausgeschlossen sind.

Zum Schlusse meines Vortrages möchte ich Ihnen noch einige in Sachschädensachen ergangene Erkenntnisse Königl. Landgerichte mitteilen:

1. Es ist Pflicht der Gemeinde, diejenigen Schäden zu ersetzen, welche die Feuerwehr (auch eine freiwillige Feuerwehr) beim Löschen eines Brandes einem Dritten (dem Nachbar des in Brand geratenen Gebäudes) in Ausübung ihrer Befugnisse zufügt und
2. ist der zur Anordnung bei einem Brande legitimierte Führer einer Feuerwehr für Schäden ersatzpflichtig, die durch die von ihm veranlaßten Löschaßregeln entstanden sind? „Nein.“

Ferner haben hierzu die öffentlichen Feuer-Sozietäten des Deutschen Reiches folgende Erklärung abgegeben:

Zu den Kosten des Feuerlöschwesens gehören auch diejenigen, welche zur Entschädigung der Eigentümer erforderlich sind, denen unversicherte Sachen beim Löschen von Bränden durch die in Ausübung des Feuerlöschdienstes handelnden Feuerwehren beschädigt oder vernichtet worden sind, da das Feuerlöschwesen zu den öffentlich rechtlichen Aufgaben der Gemeinden pp. gehört.

In der Provinz Sachsen schweben zurzeit drei Sachschäden-Prozesse, deren Ergebnisse ich Ihnen gelegentlich unserer nächsten Ausschuß-Sitzung mitteilen werde. Der laut Halberstädter Bericht schwebende Personenschäden-Prozess ist dagegen vor kurzem durch Erkenntnis des Reichsgerichts zu Gunsten der Beklagten entschieden.

Delitzsch.

Schulze.

Referat zu Punkt 11

über die Errichtung eines Erholungsheims und einer Landesfeuerwehrschule für die Preussischen Feuerwehren.

Der Aufforderung unseres Vorsitzenden, Kameraden Witt, entsprekend will ich über die Errichtung eines Erholungsheims für die Preussischen Feuerwehrmitglieder berichten und als Grundlage hierzu die von dem Vorsitzenden des Preussischen Feuerwehr-Beirats, Herrn Branddirektor Reichel bearbeitete Broschüre benutzen. Da diese Broschüre in Ihren Händen ist, so bedarf es wohl keiner weiteren Erörterungen. über dieselbe.

Nach derselben soll zur Erbauung und der inneren Einrichtung der Anstalt ein Kapital von 900 000 Mark aufgebracht werden und zwar durch die einzelnen Verbände und Wehren bezw. durch deren Bemühung bei Behörden, Sozietäten, reichen Einwohnern, deren Interesse für die gemeinnützige Sache zu erwecken und dieselben zu veranlassen, Geldmittel zu sammeln und selbst zu geben, um die vorgenannte Summe zusammen zu bringen.

In dem Vortrag des Herrn Branddirektor Reichel in Posen waren verschiedene Wege und Veranstaltungen vorgeschlagen, wie dies durchzuführen sei.

Die Verhältnisse und finanzielle Lage fast in den meisten Feuerwehrverbänden ist aber derart, daß es schwer fallen dürfte, große Sympathie für solche Sammlungen zu erwecken.

Die Feuerwehr- und Löschaßpflicht hat heute noch wenig Anklang unter der Bevölkerung und besteht ein ewiger

Kampf zwischen den Behörden und den Einwohnern um diese bürgerliche Pflicht. Die freiwilligen Feuerwehren versehen aus Idealismus den schwierigen und oft lebensgefährlichen und häufig gesundheitschädlichen Dienst mit großen Opfern und haben dabei auch sehr oft mit den Behörden zu kämpfen, wie sie auch dem Spott ihrer Mitmenschen oft ausgesetzt sind, welche die opferwillige Tätigkeit als Sport bezeichnen. So wie die Stellung der Behörden und Mitglieder zu den Wehren im Vorstehenden bezeichnet ist, so wird es sich auch gestalten, wenn die Wehren Sammlungen veranstalten wollen. Dies sehen wir ja nur zu oft, wenn zur Gründung, Ausrüstung und Unterstützungen der freiwilligen Wehren, also für die Sicherheit des eigenen Heims, der eigenen Vaterstadt Geld gefordert wird.

Überall hört man die Klage der Wehren, daß es am Besten fehle, an der Unterstützung der Behörden, der Mitglieder und Wohlhabenden.

Vielleicht keine zweite Provinz ist in der glücklichen Lage wie die Provinz Brandenburg, sagen zu können: „wir haben keine Unterstützung nötig, wir stehen auf eigenen Füßen“.

Wenn wir dann noch prüfen, wie es in den Provinzen mit den Wehren selbst und deren Verhältnissen steht, so finden wir, daß überall noch Wünsche der Erfüllung harren.

So ist zu befürchten, daß wir in den Provinzen, namentlich bei uns bei den Einwohnern wenig Gegenliebe bei diesen Sammlungen für das Erholungsheim finden dürften. Aber damit will ich nicht sagen, daß wir nicht den Versuch machen sollten, die Sache anzuregen.

Zuvor müßten aber noch weitere Erläuterungen und Angaben über das geplante Erholungsheim bei Königswusterhausen gegeben werden, denn in der Broschüre des Herrn Branddirektor Reichel ist nur gesagt: Wie die Anstalt erbaut und im allgemeinen betrieben werden solle.

Hier fehlt zunächst jede Angabe, wie die Aufnahme nach Provinzen bezw. Regierungsbezirken, sowie nach den einzelnen Arten der Feuerwehren erfolgen solle.

Wenn Interesse und Sympathie für die Sache erweckt werden soll, so muß zunächst über folgendes berichtet werden können:

1. Sollen aus allen Provinzen und Landesteilen die Aufnahmen gleichmäßig gemacht werden?
2. Sollen die verschiedenen Arten der preussischen Feuerwehren auch gleichmäßige Aufnahme ihrer Mitglieder in das Erholungsheim haben?
3. Muß dies durch bestimmte Erlasse und Bekanntmachungen zur Kenntnis der verschiedenen Landesteile gebracht werden?

Wenn hieraus zu ersehen ist, daß eine gleichmäßige und gleichberechtigte Aufnahme sowie günstige Reisebedingungen auch aus den entferntesten Landesteilen zugesichert ist, kann auf die Sympathie der Einwohner, der Behörden und Sozietäten vielleicht eher gerechnet werden.

Wir müssen also zunächst bestimmte Anhaltspunkte haben.

Hier will ich als Beispiel auf die segensreiche Stiftung unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. verweisen. Es ist die „Wilhelms Heilanstalt in Wiesbaden“. Hier finden alle Militärpersonen der Deutschen Armee und Marine Aufnahme, doch sind besondere Bestimmungen getroffen, nach welchen aus jedem Armeekorps u. jährlich so und soviel Personen Aufnahme finden können.

So müßte es auch für das Feuerwehr-Erholungsheim nach Provinzen geregelt sein.

Was nun die geplante Ausführung betrifft, so will mir dieselbe für den Anfang etwas zu großzügig erscheinen.

Es sind villenartige Wohnhäuser mit 34 möblierten Familienwohnungen vorgesehen, in welchen also nicht einzelne Erholungsbedürftige, sondern noch deren Angehörige Aufnahme finden sollen. Da tritt denn die Frage an uns heran: Können denn freiwillige oder pflichtige Feuerwehrleute hiervon Gebrauch machen?

Die freiwilligen und die pflichtigen Feuerwehrleute sind doch in erster Linie Geschäftsleute, die nur im allerschlimmsten Falle ihr Geschäft und Haus und Hof auf längere Zeit verlassen können, sie sind dann aber selten in der Lage, auch noch Angehörige mitnehmen zu können. Die meisten Erholungsbedürftigen aus den Kreisen der freiwilligen und pflichtigen Wehren werden Gott danken, wenn sie allein ein Erholungsheim aufsuchen können. Im gewöhnlichen bürgerlichen Leben bedingen es meist die Familien- und Geschäftsverhältnisse, daß der Betreffende ohne eines seiner Angehörigen in ein Bad oder eine Sommerfrische gehen muß.

Es wäre daher, nach meiner persönlichen Ansicht, mehr zu empfehlen, daß für den Anfang nicht so viel Familien-

wohnungen, sondern mehr einzelne Zimmer eingerichtet werden und die Verpflegung nicht durch Angehörige, sondern durch die Anstaltsverwaltung besorgt werde.

Dann müßte in diesem Sinne ein Betriebsprogramm entworfen werden, welches wir dann in den Provinzen bekannt geben und so die Sympathie der Behörden, der Sozietäten, der reichen Einwohner und edel denkenden Wohltäter zu erwecken suchen.

Aus dem Programm müßte ersichtlich sein, wie die Ausnahme nach Provinzen und Wehrarten erfolgen solle, zweitens wie die Unterbringung und Pflege geregelt werde, und welche Kosten entstehen würden, bezw. wer dafür aufkommt. Ich habe in Unterredungen und Umfragen vielfach die Aeußerung gehört: „Von hier aus wird so leicht niemand in die weite Ferne kommen, um sich zu erholen, das könnte besser in der eigenen Heimat geschehen.“

Ich will durchaus von dem geplanten Unternehmen nicht abraten, aber ich bin der Ansicht, man sollte zunächst kleiner und billiger, nicht so großzügig damit beginnen; bewährt sich dieses, dann kommt die Erweiterung und Ausbau ganz von selbst.

Was den zweiten Gegenstand, die „Landes-Feuerwehrschule“ betrifft, so will ich ganz kurz folgendes bemerken:

Zur Ausbildung, namentlich tüchtiger Feuerwehr-Führer, wäre eine Feuerwehrschule erwünscht, aber hier tritt uns zunächst wieder die Frage entgegen, auf wessen Kosten sollen Mitglieder der freiwilligen und pflichtigen Feuerwehr eine solche Schule besuchen?

Ein Kursus soll 8 Wochen dauern. Wer gibt aber einem Landmann, einem Geschäftsmann, die Zeit dazu? Wer trägt die Kosten? Nach der schon am Anfang aufgeführten Lage unserer Wehren und Verbände in den verschiedenen Landesteilen kann von diesen nicht erwartet werden, daß sie selbst die Kosten übernehmen, auch hier wären wir an die Behörden und die Sozietäten gewiesen, aber an diese können wir uns erst dann wenden, wenn uns ganz bestimmte Angaben gemacht sind über die entstehenden Kosten für Wohnung, Nahrung, Unterhaltung und Unterricht, wozu dann noch die Forderung der Teilnehmer kommen wird für Verluste, Verläumdungen bezw. Vertretung in ihren Geschäften.

Auch hierbei bleibt es noch sehr fraglich, ob aus den entfernten Landesteilen auf eine zahlreiche Teilnahme zu rechnen ist.

Also auch hierüber müßten wir erst um weitere Ausführungen bitten, bevor wir an zuständigen Stellen die nötigen Schritte tun könnten.

Kurz zusammengefaßt ist es meine persönliche Ansicht, daß wir erst dann an die zuständigen Personen und Stellen herantreten können, wenn uns nähere und bestimmte Angaben über den Betrieb beider Anstalten, sowie über etwaige Vorteile, wie auch über entstehende Kosten der Teilnehmer bekannt sind, und man an maßgebender Stelle nochmals eingehend prüft, ob und wie die Erbauungs-, Ausstattungs- und Betriebskosten beschränkt werden können.

Ohne diese Anhaltspunkte wird es schwer halten, Interesse für die gut gemeinte und so gemeinnützige Sache zu erwecken.

Referat zu Punkt 14.

Vorschlag über Klassifikation der Brände.

Die Statistik über die Brände in einzelnen Ortschaften hat einen großen Wert für die Beurteilung der Feuerlösch-Einrichtungen und namentlich für die Schlagfertigkeit der Wehr in den betreffenden Orten, da diejenigen Einrichtungen und Wehren für die besten erklärt werden müssen, welche im Verhältnis zu der Zahl der ausgebrochenen Schadensfeuer die wenigsten Groß- und Mittelfeuerzahlen haben.

Um aber eine richtige Statistik aufstellen zu können, muß vor allen Dingen feststehen, was wir unter „Kleinf Feuer“, „Mittelfeuer“ und „Großfeuer“ verstehen. Darüber gehen die Ansichten oft recht weit auseinander.

Daß die Bewertung der verschiedenen Brände bei allen dabei vorkommenden verschiedenen Umständen ziemlich schwierig ist, soll zugegeben werden; indes dürfte doch eine Richtschnur gefunden werden können, die auf alle Verhältnisse paßt.

Molitor sagt in „Feuer Schutz und Trutz“: „Es besteht ein allgemeines Uebereinkommen, Brände, welche mit dem kleinen Löscher ohne Vornahme einer Schlauchleitung gelöscht werden, als „Kleinf Feuer“, diejenigen, deren Dämpfung die Vornahme einer Schlauchleitung erfordert,

als „Mittelfeuer“ und die übrigen, bei welchen mit mehreren Schlauchlinien vorgegangen wurde, als „Großfeuer“ zu bezeichnen.“

Magirus sagt in seinem „Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen“: „Es ist die Schwierigkeit in Betracht zu ziehen, welche darin besteht, das Mittel zu einem richtigen Vergleiche in dem Prozenthage der Großfeuer zu finden, nämlich: der Mangel einer einheitlichen Richtschnur, ein Großfeuer zu definieren. Meine Klassifikation ist, soweit als möglich auf die Definition basiert, daß ein Großfeuer ein solches ist, zu dessen Löschung mehr als 2 Spritzen erforderlich sind.“

Das Feuerlöschwesen Berlins unterscheidet: Groß-, Mittel- und Kleinf Feuer, ohne daß eine Definition der Unterschiede gegeben ist.

Döring „Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens“ klassifiziert wie folgt: „Zu Kleinf Feuer zählt man Schornsteinbrände, Dielen- und Balkenbrände, Brände von Mobilien u. Mittelfeuer sind diejenigen Brände, die ganze Gebäudeteile, wie den Dachstuhl, ein Stockwerk, Keller u. ergriffen haben. Unter Großfeuer versteht man Brände, die sich über ganze Häuser, Gebäudekomplexe, Stadtviertel erstrecken.“

Dies letzte scheint mir, nach einigen Abänderungen, noch das Empfehlenswerteste zu sein. Denn die Klassifikation der Brände nach der Anzahl der verwendeten Schläuche vorzunehmen, gibt wiederum den verschiedensten Ansichten Raum darüber, wieviel Schläuche zur Bekämpfung des Brandes nötig waren. In kleineren Ortschaften, die nur über eine Spritze verfügen und die, wenn nicht nachbarliche Löschhilfe zur Stelle ist, meist nur mit einer Schlauchlänge arbeiten, könnte demnach von Großfeuer nicht die Rede sein, selbst wenn die ganze Ortschaft dem Feuer zum Opfer fiel.

Ich erlaube mir daher folgende Klassifikation für die verschiedenen Bestände vorzuschlagen:

Unter „Kleinf Feuer“ versteht man ein Schadensfeuer, welches auf einen Raum in einem Gebäude beschränkt bleibt und von dem, außer Mobilien, Gebäudeteile nicht erheblich ergriffen sind.

„Mittelfeuer“ sind diejenigen Brände, die sich über mehrere, durch Wände oder Fußböden getrennte Räume in einem Gebäude erstrecken.

Unter „Großfeuer“ versteht man Brände, die sich über ganze Häuser, mehrere Gebäude, ganze Stadtviertel ausdehnen.

Die „Schornsteinbrände“, „Waldbrände“, „Heidebrände“ u. werden besser nicht in die Klassifikation einbezogen und behalten ihre Benennung nach dem brennenden Objekt.

Harburg, den 31. August 1911.

G. Wiese.

Bericht über einige Feuerlöschversuche mittels Feuerlöschapparat „Handy“.

Von Oberbrandmeister Franz Gisinger, Guskirchen.

Im „Feuerwehrmann“ Nr. 46 finden wir einen Bericht über einen Feuerlöschapparat „Trocken-Auslöcher“, dessen Leistungen darin sehr bemängelt werden. Dies veranlaßt mich, meine Versuche mit dem unscheinbaren Feuerlöcher „Handy“ mit Trockenfüllung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. „Handy“ ist eine konische Blechröhre, die unten zirka 4 1/2 Zentimeter und oben, an der Auswurfsöffnung zirka 7 Zentimeter Durchmesser hat und in der Länge 63 Zentimeter mißt. Diese Röhre ist mit einer fein pulverisierten gelblichen Masse (Geheimnis des Fabrikanten) angefüllt und an der breitesten Stelle durch eingezalzenen Blechdeckel mit Ring verschlossen. Damit das Pulver nicht auf einen Wurf aus der Röhre herausfliegen kann, hat der Fabrikant ein Blechkreuz am oberen Ende, dicht unter dem Deckel angebracht, wodurch sich der Inhalt erst nach 7- bis 10maligem Schleudern ganz entleeren kann. Der sehr leicht unterzubringende handliche Apparat wiegt nur 2 Kilo, komplett gefüllt und wird nach Gebrauch bei Feuer kostenlos nachgefüllt. Der Preis desselben ist auf 8 Mk. festgesetzt. Fabrikant ist die Firma A. Wintrich Saarbrücken 3. Ein wesentlicher Vorteil dieses Feuerlöschers ist der Umstand, daß er sehr billig, handlich, leicht und unempfindlich gegen Hitze oder Frost ist, was nicht von den meisten bekannten Apparaten gesagt werden kann.

Vor wenigen Wochen besuchte mich der Fabrikant dieses „Handy“-Apparates und erbot sich, eine Feuerlöschprobe vorzunehmen. Da mir die Sache zuerst wie ein Spielzeug vorkam, bemerkte ich, daß ich nur dann bereit sei, an

einer öffentlichen Probe mit Unterstützung der Feuerwehr teilzunehmen, wenn ich selbst von einer wirklichen Leistung dieses Feuerlöschers überzeugt sei. Dies veranlaßte den Herrn, unverzüglich eine solche Probe vorzunehmen.

Auf einem abgeschlossenen Plage wurden mehrere Gefäße herbeigeschafft, ein großer Steintopf, einige Wassereimer und eine Holzliste. Letztere wurde mit Holzwohle, öliger Putzwohle und Fett angefüllt. Alle drei Gefäße füllten wir mit je einigen Litern Autobenzin, da der „Handy“ vornehmlich Benzin löschen soll, was mit den weitaus meisten Handfeuerlöschern unmöglich ist. Darauf wurden die Gefäße angezündet und mächtige Flammen loderten hervor. Löscherische durch energisches Aufgießen von Wasser vermittelt eines Eimers mißlingen naturgemäß vollständig, da dies das Feuer nur noch mehr entfachte. Die brennenden Gefäße wurden darauf durch aufgeworfene feine Sandmassen zu löschen versucht, was ebenfalls völlig mißlang, da 5 bis 6 Schaufeln Sand nicht ausreichten, ein Gefäß zu löschen. Nunmehr trat der „Handy“ in Tätigkeit. Es gelang dem Herrn Wintrich, jedes brennende Gefäß mit einem einzigen Wurf Pulvers aus dem Feuerlöcher unverzüglich zu ersticken, sodaß nicht die Hälfte einer Füllung verbraucht wurde, um alle drei brennenden Gefäße völlig zu löschen. Darauf ließ ich die Füllung aus dem Apparat herauschütten und füllte den „Handy“ mit durchgesiebt, trockenem Sande an. Nachdem ein neues Benzinfeuer angezündet war, konnte weder Herr Wintrich noch ich dieses Feuer durch sachgemäßes Aufwerfen von Sand aus dem „Handy“-Apparat löschen, was mir den Beweis brachte, daß das Feuer nicht allein nur durch Ersticken, sondern durch eine besondere, dem Pulver inwohnende Löschkraft erstickt wurde.

Ein weiterer Versuch mit dem wieder eingefüllten Rest der Löschemasse überzeugte mich, daß der Apparat auch im Stande war, eine Menge auf den Boden ausgegossenes brennendes Benzin schnell und sicher zu löschen.

Der folgende Morgen brachte nunmehr den öffentlichen Feuerlöschversuch auf dem Marktplatz im Beisein der Behörde und zahlreicher Bürger.

Außer der bekannten dreiwandigen Bretterbude, die man bei allen Feuerlöschversuchen antrifft, wurde ein leeres Teerfaß bereitgestellt, ein großes Gefäß Petroleum und Benzin. Die Bretterbude wurde unten mit zerkleinertem Holz angefüllt und gründlich mit Petroleum und Benzin begossen, sodaß die Flammen fast haushoch emporloderten. Zwei bis drei „Schläge“ mit dem „Handy“, der das Pulver nur in die mittlere Breitseite der Wand schleuderte, von wo es in einer Staubwolke nach oben und unten sich ausbreitete, bewirkten ein sofortiges Ersticken des mächtigen Feuers. Nunmehr füllte man das Teerfaß zu einem Drittel mit Wasser und goß etwa 8 bis 10 Liter Benzin darauf. Die Flammen schlugen mehrere Meter hoch aus dem brennenden Faß empor und man setzte unverzüglich einen 9 Liter „Minimax“-Apparat in Tätigkeit. Der mit Kohlen säure gemischte Wasserstrahl vermochte dem Feuer nichts anzuhaben. Nunmehr wurde eine Schlauchleitung mit 28 Millimeter Strahlrohr unter 4 Atmosphären Druck der Wasserleitung in Tätigkeit gesetzt und der gewaltige Wasserstrahl direkt in das brennende, aufrechtstehende Faß geleitet. Der Erfolg war überraschend, denn das Feuer brannte nur noch wütender, sodaß ganze Garben brennendes Benzin durch die Wucht des Wassers herausgeschleudert wurden und den Boden ringum mit Feuer bedeckten. In wenigen Sekunden war das Faß mit Wasser angefüllt und der Wasserstrahl schleuderte nunmehr das Feuer derart rings umher, daß der Versuch als nutzlos aufgegeben werden mußte. Nunmehr trat „Handy“ wieder in Tätigkeit. Das unvermindert heftig brennende Benzinfeuer wurde von Herrn Wintrich in einem einzigen Wurf vollständig gelöscht, sodaß dieses Resultat allgemeine Verwunderung hervorrief. Ein neu angezündetes Benzinfeuer löschte ich darauf selbst in zwei bis drei Würfen Pulvers, sodaß ich die Wirkung nicht allein der „Feuertätigkeit“ des betreffenden Menschen, der den Löscherische macht, zuschreiben kann. Die nochmals in Brand gesetzte Bretterbude wurde, wie alle vorher gelöschten Brände durch eine einzige Füllung eines „Handy“ wiederholt abgelöscht.

Diese Resultate haben mich davon überzeugt, daß der unscheinbare „Handy“ Feuerlöcher bei Benzinbränden unter gewissen Umständen unschätzbare Dienste leisten kann. Es soll demnach in keinem Automobil und in keiner Garage fehlen, vielmehr dort in mehreren Exemplaren bereit hängen, namentlich dort, wo sich in unmittelbarer Nähe menschliche Wohnungen befinden und ein Feuer leicht überpringen kann. Der billige Preis dürfte dabei sehr in die Wag-

schale fallen. Dann aber auch würden 6 bis 8 „Handy“-Feuerlöcher im Feuerwehr-Mannschaftswagen leicht unterzubringen sein, da sie außerordentlich wenig Raum und keinerlei Wartung bedürfen und liegend aufbewahrt werden können. Bei kleinen Zimmerbränden werden dieselben in manchen Fällen zweifellos gute Dienste tun, zumal jeder Wasserschaden bei diesem Feuerlöcher ganz vermieden wird.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß die Minimax-Apparate nicht für zwei Benzinbrände in normaler Ausrüstung bestimmt sind. Wir führen auf einem Feuerwehrwagen seit Jahren zwei Minimax-Apparate mit, die in unzähligen Fällen, namentlich bei Kaminbränden etc. unschätzbare Dienste taten.

Es ist ein Unrecht, wenn Feuerwehrleute alle derartigen kleinen Feuerlöcher ohne weiteres verwerfen, die Erfahrung hat uns gezeigt, daß solche unscheinbare Apparate doch in gewissen Fällen überraschend gute Resultate erzielen. Wie sich der „Handy“ bei Zimmerbränden und namentlich bei solchen Bränden, bei denen die Zimmerdecke, Gardinen, Kamine etc. brennen, bewähren wird, muß die Zukunft lehren. Ich werde nicht verfehlen, gelegentlich unsere Erfahrungen damit bekannt zu machen.

Es ist als Grundgedanke bei allen kleinen Handfeuerlöschern festzulegen, daß dieselben ausnahmslos nur bei kleinen, im Entstehen begriffenen Bränden wirkungsvoll verwendet werden können. Leider mutet man solche kleinen Apparaten meistens eine Löschkraft zu, die sie unmöglich haben können. So z. B. wurde mir eines Tages die Frage gestellt, ob unsere Feuerwehr bei dem Brande einer mit Frucht gefüllten Scheune nicht mehr erreicht hätte, wenn wir 10 oder 12 Minimax-Apparate verwendet haben würden. Dabei waren wir trotz unserer 6 Schlauchleitungen machtlos gegen das Feuer.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Willich. Ein lang gehegter Wunsch unserer Feuerwehr, eine mechanische Feuer- und Rettungsleiter zu besitzen, ging endlich in Erfüllung, indem am Sonntag eine derartige Leiter zur Ablieferung gelangte, die von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in Ulm an der Donau geliefert uns in deren allbekanntem Werk C. D. Magirus erbaut wurde. Die Leiter hat eine Höhe von 10 Meter, kann aber durch eine dazu gehörige Aufsteckleiter auf 12 Meter verlängert werden und die mit ihr vorgenommenen Proben zeigten wieder, daß man in den Erzeugnissen der genannten Firma das Beste erhält, das auf dem Gebiete des Leiterbaues überhaupt zu haben ist. Spielend leichte Handhabung des Gerätes bei größter Stabilität und durch letztere gewährleistete Sicherheit sind die in die Augen springenden Merkmale, die auch dem Laien einleuchten. Die neue Leiter ist außerdem mit einer sehr beachtenswerten Einrichtung ausgestattet, in der Weise, daß ein dazu gehöriger Vorderwagen mit Pferdebeimspannung es jederzeit gestattet, das Gerät auf größere Entfernungen hin schnellstens an den Ort seiner Bestimmung zu bringen. Im entgegengesetzten Falle ist der Wagen im Augenblick von der Leiter abzukupeln und letztere durch einen Mann von Hand zu fahren und zu bedienen. Wie man uns mitteilte, lieferte vor kurzer Zeit obgenannte Firma für das Elektrische Werk der Stadt Krefeld eine mechanische Leiter von 12 Meter Steighöhe, die zu Installationsarbeiten an den elektrischen Leitungen verwendet wird und welche eine solche Standfertigkeit besitzt, daß die oberste Sprosse der vollständig ausgezogenen Leiter ein Gewicht von 400 Kilogramm trägt. Erbauerin dieser Leiter ist die Firma J. Chr. Braun in Nürnberg.

* * *

* Hiesfeld. Am 5. Dezember fand hier die Abnahmeprüfung einer für die Gemeinde Hiesfeld gefertigten Spritze statt, welche in jeder Beziehung ein erstklassiges Gerät repräsentiert. Leichte und trotzdem feste Bauart bei hübscher Ausführung sind die besonderen Vorzüge des Gerätes, welches von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in Ulm a. D. und Erzeugnis deren Fabrik C. C. Klader in Söhst ist. Die Spritze ist eine vierrädrige Landfahrtspritze, die sich von zirka 8—10 Mann bequem bedienen läßt und einen Wasserstrahl von 27—28 Meter Wurfweite schleudert. Als Neuerung besitzt der Wagen ein Universalkranzgefäß, durch welches ein Verschranken des Wagenrahmens verhütet und auch auf schlechten Wegen ein gutes Fahren ermöglicht wird. Ein der Firma patentierter ganz neuer Ventilverschluß gestattet, die Ventile mit einem Handgriff und ohne Zu-

hilfsnahme irgend eines Werkzeuges binnen einer Sekunde bloßzulegen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Gelsenkirchen. Am Donnerstag, 8. d. M., hielt die freiwillige städtische Feuerwehr, Abt. I, die diesjährige letzte Generalversammlung im Vereinslokale Heinrich Kettebeck ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Folgende Herren wurden neu bzw. wiedergewählt: Gustav Urlaub 1. und Adam Bender 2. Brandmeister, August Stallmann Kassierer, Heinrich Kettebeck Schriftführer, Ernst Wunderlich Gerätewart, Ferdinand Herget Hornistenführer, Wilh. Schroer 1. und Heinrich Fichte 2. Steigerführer, Karl Grischkat 1. und Heinr. Schwietering 2. Spritzenführer, Heinrich Sander 1. und C. Dietrich 2. Hydrantenführer, Wilh. Flegel, Führer der drehbaren Leiter. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, das Kaisergeburtstagsfest am Samstag, den 27. Januar n. J., streng geschlossen im Vereinslokal zu feiern.

* * *

* Iserlohn. Die neue Magirus-Rettungsleiter, die vor einiger Zeit hier eintraf, wurde am 3. Dezbr. durch den Vorstand der freiwilligen Feuerwehr geprüft und nachdem das Resultat, wie erwartet, ein sehr günstiges war, seitens der Wehr sofort in Dienst gestellt. Die vierrädrige Drehleiter hat eine Höhe von 20 Metern, so daß sie für Gebäude mit 5 Stockwerken ausreicht; der Wagen besteht ganz aus Eisen, die Räder sowohl wie die Getriebe laufen in Kugellagern und zeigt die ganz vorzügliche Konstruktion und tadellose Arbeit der Leiter, daß diese Leitern mit Recht als unübertroffen gelten; beim diesjährigen westfälischen Verbandsfeuerwehrtag in Gelsenkirchen war eine solche Rettungsleiter ausgestellt und wurde seitens unserer Feuerwehr damals ausgewählt. Die Leiter stammt aus der Fabrik C. D. Magirus in Ulm und wurde von den Vereinigten Feuerwehrgerätesabriken geliefert.

Winden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehr-Verband.

* Bielefeld. Zu der am 8. Dezember in Blotho einberufenen Ausschusssitzung, unter dem Voritze des Herrn Fabrikanten Ed. Neustiel, wurde beschlossen, das im nächsten Jahre stattfindende Verbandsfest am 15. und 16. Juni in Blotho zu feiern. Es wurden dann noch einige technische Fragen erledigt und hiernach die Versammlung geschlossen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Chemnitz. In der Nacht zum Sonnabend, 19. Dez., 3/4 2 Uhr rückte die Feuerwehr zu einem Brande nach der Obernhauer Straße in Altchemnitz aus. Auf der Beckerstraße, in der Nähe der Eisenbahnbrücke, prallte die Autospritze gegen die Vortsteine; Herr Branddirektor Weigand wurde auf die Straße geschleudert und trug Verletzungen am Kopf und an der Schulter davon. Glücklicherweise sind diese Verletzungen nur leichter Natur.

Landesverband sächsischer Feuerwehren.

* Dresden. Der Landesausschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag, 3. Dez. in Dresden eine Sitzung unter Leitung des Herrn Branddirektor Weigand (Chemnitz) ab, der als Vertreter der königlichen Landesbrandversicherungsanstalt Herr Regierungsrat Dr. Grüllich beizohnte. In dem Beschlusse zur Frage der Bildung von Verbänden zur Beschaffung und Ausnutzung von Dampfspritzen brachte der Landesausschuß zum Ausdruck, daß der Gedanke der gemeinsamen Beschaffung einer Kraftspritze für nahe beieinander liegende Industriebetriebe von ihm vollständig anerkannt wird, daß er aber nicht von den freiwilligen Feuerwehren, sondern von den beteiligten Firmen zu realisieren ist. Weiter traf im Laufe der Sitzung von Herrn Fabrik- und Branddirektor Paul Zeisig (Altstadt Stolpen) das Angebot einer Stiftung von 5000 M. ein, die den Namen König Friedrich August-Stiftung tragen und ähnlich der König Albert-Feuerwehristiftung zur Unterstützung in Not geratenen oder erkrankter freiwilliger Feuerwehrleute dienen

soß. Der Landesausschuß nahm das Geschenk mit Dank an. Eine Einladung zum Internationalen Feuerwehrkongress vom 12. bis 16. Mai 1913 in Petersburg wurde zur Kenntnis genommen; aber beschlossen, diese Veranstaltung mit einem Delegierten nicht zu beschicken. Nachdem Herr Branddirektor Weigand über die bestehenden Versicherungen gegen Waldbrandschäden einen Vortrag gehalten hatte, wobei sich zeigte, daß eine solche Versicherung nur von den großen gemeinnützigen, nicht mit Hoffnung auf Dividenden arbeitenden Landes- bzw. Provinzialversicherungen übernommen werden kann, wurde zu einer Besprechung der Wohlfahrtsbestrebungen im Landesfeuerwehrverbände geschritten. Dabei kam man zu dem Beschlusse, die Bestrebungen auf Errichtung einer eigenen Feuerwehrhaftpflicht-, Sterbe- und Unfallasse nach eingehender Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse endgültig fallen zu lassen, dagegen im Anschlusse an die bestehenden Wohlfahrts-einrichtungen des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren das Augenmerk auf die Gewährung von Beihilfen zum Besuche sächsischer Bäder an bedürftige Feuerwehrleute zu richten.

Verschiedene Mitteilungen.

* [30 Meter-Drehleiter.] Auf Grund der der Stadt Brüssel von der Firma Poensgen, Scheibler u. Co., G. m. b. H. Gemünd (Eifel) bereits geliefert 14 Meter-Zweirad- und 20 Meter-Vierradleiter wurde von neuem beschlossen, der vorerwähnten Firma den Bau und die Lieferung einer 30 Meter-Drehleiter zu übertragen, was auch geschehen ist.

Fragekasten.

Auf die Anfrage in letzter Nummer über Beschaffung einer Feuermelde- und Alarmeinrichtung für die Stadt B. geht uns von einer großen Elektrizitätsfirma die Antwort zu, daß es sich nicht empfiehlt, eine derartige Anlage durch das Kaiserliche Telegraphenamt ausführen zu lassen, vielmehr werden Feuermeldeanlagen am zweckmäßigsten von einer Spezialfirma, die ganz andere Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzt, hergestellt. Als modernstes Alarmsystem für Städte mit freiwilligen Feuerwehren darf der sogenannte „Stille Alarm“ unter Verwendung von Wechselstromweckern gelten, die in den Wohnungen der Feuerwehrleute installiert sind. Die Wecker sind untereinander und mit der Zentrale durch eine oder mehrere Schleifenleitungen verbunden, je nach der Anzahl der vorgezählten Wecker und werden von der Zentrale aus durch einen Wechselstrominduktor betätigt. Da derartige Anlagen stets mit Ruhestromkontrolle und Sicherheitschaltung gegen Leitungsbruch ausgeführt werden, so sind sie hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit durch keine andere Einrichtung zu übertreffen. Auch wird bei diesen Anlagen jede überflüssige Beunruhigung des Publikums vermieden, da tatsächlich nur die Feuerwehrleute von der Alarmierung Kenntnis erhalten. In vielen Städten werden neben dieser Alarmeinrichtung auch Sirenen zur Alarmierung verwendet, die indessen nur bei Tage, wenn die Feuerwehrleute von ihren Wohnungen abwesend sein könnten, eingeschaltet werden. Diesem Brief, welchem ausführliche Beschreibung von Feuermeldeeinrichtungen beigelegt war, übersandten wir der anfragenden Wehr.

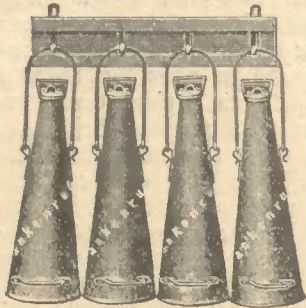
Auf die Anfragen im Fragekasten der letzten Nummer unter C. W. über Schläuche und Steigerlaternen sind dem Einsender mehrere Antworten, teils mit Schlauchmustern von Fabrikanten durch unsere Vermittlung zugegangen.

J. R. in K. Ihre Anfragen werden demnächst in einem Aufsatze des „Feuerwehrmann“ Beantwortung finden.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Handfeuerlöscher
„Frankenruf“
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
1889 Gelsenkirchen 2.

Verdinge Feuerwehrgeräte-Fabrik Ulm a. D.
Spezialität:
Alle Artikel
für Feuerwehren.
1726

Buchdruckerei Fr. Staats
Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145* —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

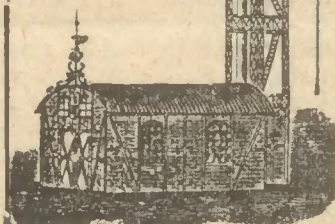
Empfehle den Kameraden
mein **prima Lederfett**, dasselbe
macht das Schuhwerk weich
und wasserdicht.

Julius Welsch
Gerbereibesitzer und Oberbrandmeister
1728 Baumholder.

Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb.
Westf. 1637

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauchtrockentürme
Schlauch-
waschmaschinen.



Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
**Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte - Fabrik**
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
1521 Telephone 144
Hauptpreisliste gratis und franko.

**Storz Original-
und Patent - Schlauchkupplungen**



Modell 1886
— mit —
Lippendichtung
Modell 1901
— mit —
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
1640 — Gegründet 1870. —

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren
Uniformfabrik — Lederwarenfabrik

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen



empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei Neu-Einrichtung oder Neu-Uniformierung etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.

Brandmeister - Uniformen
Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen
Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für
Sanitätskolonnen

1647 Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandkästen, Verbandtaschen.

Muster und Preislisten zu Diensten.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Telegraphen-Adressen:
Schlächterfabrik. — — — — —
Tiefbrunn- und Schlauche-Fabrik. — — — — —
Telegraphen-Adressen:
Hummel 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rufanschläuche

St. 1679

Seit 1904 sind durch **Minimax**
79 Menschenleben
vom Tode des Verbrennens gerettet worden.

Der **25 000** ste Brandfall

in welchem sich **Minimax-Apparate**
glänzend bewährten!

Lehr- und Versuchsanstalt
für Militär-Flugwesen.

Döberitz, 23. Oktober 1911.

Am 18. Oktober geriet auf unserem Flugplatz in
Döberitz ein Flugzeug in Brand.

Zum Löschen des Brandes, welcher durch dauernden
Benzinzufuß reichlich Nahrung fand, wurden 8 Minimax-
Löschapparate benutzt.

Minimax-

Apparate - Bau - Gesellschaft

Köln a. Rhein

Händelstr. 55.

1670